

Bewerbung für das Jugendsinfonieorchester Sachsen-Anhalt

Landesmusikrat Sachsen-Anhalt e.V.
- Jugendsinfonieorchester -
Große Klausstraße 12
06108 Halle (Saale)



Anschriftfeld passt in
DIN-Lang-Umschläge
mit Sichtfenster

1. Persönliche Daten

Name, Vorname

Instrument

Telefon (Festnetz)

Telefon (Funk)

Geb.-Datum

Mail

Kontaktadresse (z.B. Wohnung der Eltern)

Straße

PLZ, Ort

Andere Adresse (z.B. Internats- oder Studienadresse)

Straße

PLZ, Ort

- Ich willige ein, dass der Landesmusikrat Sachsen-Anhalt e.V. diese Angaben in Datensammlungen speichert, wenn dies der Organisation der Arbeit des Jugendsinfonieorchesters Sachsen-Anhalt dient.
- Ich wünsche, dass Anschriften und Telefonnummern nicht weiter- oder bekanntgegeben werden (auch nicht in JSO-Teilnehmerlisten).

2. Angaben zur musikalischen Ausbildung

Musikschule von bis Lehrer/In

Musikschule von bis Lehrer/In

z.Zt. Unterricht an bei

3. Orchestererfahrung

Name des Orchesters von bis Position

Name des Orchesters von bis Position

4. Meine Literatur für das Probespiel

Wahlstück

Komponist

Werk/Satz

mit Begleitung

Pflichtstücke

Komponist

Werk/Satz

Komponist

Werk/Satz

Komponist

Werk/Satz

- Mein Korrepetitor ist.
- Ich bitte Sie, einen Korrepetitor zu stellen. Die Klavier-Noten bringe ich mit.
- Bei bestandenem Probespiel kann ich zur nächsten Arbeitsphase des JSO mitwirken.

Datum

Unterschrift (ggf. des Erziehungsberechtigten)

Hinweise zur Anmeldung und Teilnahme

- Das Jugendsinfonieorchesters Sachsen-Anhalt ist eine Maßnahme der musikalischen Begabtenförderung des Landesmusikrates Sachsen-Anhalt im Auftrag des Landes Sachsen-Anhalt. Die Kosten für die Ausbildung, Unterkunft und Verpflegung der Teilnehmer trägt der Landesmusikrat Sachsen-Anhalt.
- Wer das Probespiel besteht, ist Mitglied des Jugendsinfonieorchesters Sachsen-Anhalt und kann bereits zur nächsten Arbeitsphase eingeladen werden. Da besonders im Bläserbereich die Ausbildungsplätze begrenzt sind, kann man auch nach bestandenem Probespiel zunächst auf die Warteliste gesetzt werden.
- Die Orchestermitglieder melden ihre Teilnahme an einer Arbeitsphase gesondert an. Sie entrichten einen Teilnahmebeitrag, z. Zt. beträgt diese Gebühr 100 €. Sie sind für die An- und Abreise zum Probenort sowie die Instrumentenversicherung selbst verantwortlich. Konzertreisen ins Ausland werden gesondert geplant und finanziert.
- Die Orchestermitglieder verpflichten sich, zu allen Proben und Konzerten der Arbeitsphase uneingeschränkt zur Verfügung zu stehen. Beurlaubungen vom Probendienst sind nur nach vorheriger Absprache mit der Orchesterleitung möglich.
- Die Teilnehmergebühr kann in sozial begründeten Fällen auf Antrag ermäßigt werden.